Literatur

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **93 (1986)**

Heft 7

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Halter von Baumwollvorräten (Produzenten, Händler, Spinnereien etc.) am 1. August werden gegen diesen offiziell herbeigeführten Preiszerfall geschützt und zwar auf folgende Weise: zum 1985/86 gültigen Stützungspreis von 57.30 Cents werden je nach einer von drei Regionen Haltespesen aufgerechnet (z.B. Region 3 Delta 5.80 Cents), was den Juli-Preis auf 63.10 Cents bringt, wovon der Weltmarktpreis am 1. August (nach heutiger Rechnung 27.06 Cents) abgezogen wird, was einer Subventionsdifferenz von sagen wir 36.00 Cents zu Lasten der Regierung entspricht, zahlbar in Baumwolle aus Regierungsbeständen. Sogar gewisse Entkörnungs- und Spinnereiabfälle fallen unter diesen Schutz. Allerdings wird unter allen diesen Programmen keine Baumwolle auf unter 5.00 Cents pro lb verbilligt, was jetzt den eigentlichen Minimumpreis darstellt.

Die erwähnten Preisdifferenzen, basiert auf heutigen Angaben, können natürlich bis am 1. August und dann auch später in der Saison ändern je nach den entsprechenden Fluktuationen der Cotton Outlook A- und B-Indices, auf denen der adjustierte amerikanische Weltmarktpreis basiert. Amerikanische Notierungen für California/Arizona- und Orleans/Texas-Baumwolle sind bereits prominente Komponenten der A- und B-Indices geworden auf Basis von Verschiffung ab 1. August und haben das ihre beigetragen, um die Indices noch tiefer zu drücken. Die Geister, die ich rief...!

Es wird allgemein erwartet, dass schon nächstes Jahr das Baumwollprogramm überarbeitet wird, da es in der gegenwärtigen Form, immense Summen verschlingt, die jedoch im allgemeinen Regierungsdefizit immer noch verschwinden. Ein anderer Grund könnte politischer Druck werden, denn eine ganze Reihe von Entwicklungsländern, vor allem die allerärmsten, erleiden riesige Verluste durch diese amerikanische Subventionspolitik.

Wir wissen nicht, ob die auf der Preisgrafik angedeutete Stabilisierung bei 34.00 Cents hält oder nicht, eher nicht. Eines ist sicher: ohne ein effektives amerikanisches Stützungsprogramm werden wir in Zukunft sehr violente Preisfluktuationen erleben.

Der New Yorker Terminmarktmonat Juli wird dank dem amerikanischen Preisschutzprogramm für alte Ernte auf dem etablierten hohen Niveau verbleiben.

Mitte Juni 1986

Gebr. Volkart AG
E. Trachsel, Direktor

Literatur

Süd–Süd-Handel:

Ersatz oder Ergänzung zum Handel mit den Industrieländern

Es ist unverkennbar: Die Schaffung grosser Wirtschaftsräume in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg (EG, EFTA, GATT) hat den internationalen Handel zum Entwicklungsmotor für den Norden gemacht. Was liegt deshalb näher, als dass sich der Süden dieses Rezept zu eigen macht? So streben die Entwicklungsländer u.a. im Rahmen der Forderungen der «Neuen internationalen Wirtschaftsordnung» eine grundlegende, geographische Neuorientierung der Handelsströme an: der Handel mit dem Norden soll durch jenen innerhalb der Dritten Welt ersetzt werden. Ob es sich dabei um eine eher ideologisch geprägte Absichtserklärung oder ein tatsächlich brauchbares Programm handelt, dieser Frage geht Dr. Thomas Straubhaar in seiner jüngsten Schrift mit dem Titel «Süd–Süd-Handel: Ersatz oder Ergänzung zum Handel mit den Industrieländern» nach; die Publikation ist als Nr. 5 (Mai) 1986 der «Wirtschaftspolitischen Mitteilungen» erschienen, herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung der Schweizerischen Wirtschaft (Wirtschaftsförderung).

In seiner Analyse untersucht der Autor die den Süd–Süd-Handel begünstigenden Faktoren (geographische und güterspezifische Diversifikation, Vergrösserung des Fähigkeits- und Wissenspotentials, Verwendung angepasster Technologien, positive Terms of Trade Effekte) und stellt sie den Hemmnissen gegenüber (besonders hohe Transport-, Kommunikations- und Marketingkosten, Protektionsbarrieren infolge der oft sehr ähnlichen Produktionsstrukturen in Entwicklungsländern etc.). Seine Schlussfolgerung: Soweit regionale Wirtschaftszusammenschlüsse den Warenaustausch erfolgreich zu fördern vermochten, hatten sie ein gewisses Industrialisierungsniveau der beteiligten Partner zur Voraussetzung. Ein stufenweises, dem Entwicklungsprozess angepasstes Vorgehen bei der Bildung von Wirtschaftsgemeinschaften scheint somit ein erhebliches Wachstumspotential in sich zu bergen. Für geraume Zeit jedoch dürfte der Süd–Süd-Handel noch weit mehr Ergänzung als Ersatz für Süd–Nord-Handel bleiben.